

Ihr Zeichen: #4903
Ihre Nachricht: 15.03.2014
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn
[REDACTED]

Name: Frau [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 805
Datum: 14.01.2016
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 15.03.2014 (#4903) bezüglich Dienstanweisungen zur Beistandschaft

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag, Ihnen alle Dienstanweisungen zu übersenden, die das Verhalten der Mitarbeiter bei Vorsprachen von Beiständen regeln, wird gemäß § 2 IFG abgelehnt.

Es gibt keine Dienstanweisung mit dem Thema Beistandschaften. Da somit keine amtliche Information vorliegt, kann diese auch nicht ausgehändigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]